

Pensionssätze für die Altenheime des NürnbergStift

Gültig ab 01. Januar 2021

Die Pensionssätze setzen sich zusammen aus der Grundpauschale, der Maßnahmepauschale und der Investitionskostenpauschale. Entsprechend dem Beschluss der Landespflegesatzkommission Bayern vom 21. November 2016 wird der bei Abwesenheitszeiten, z.B. bei einem Krankenhausaufenthalt anzusetzende Tagessatz mit Hilfe der Zahl der über das Jahr geltenden durchschnittlichen Monatstage von 30,42 Tagen ermittelt. Der Investitionskostenanteil richtet sich danach, ob ein Einzelzimmer oder ein Doppelzimmer bewohnt wird.

Senioren- Wohnanlage St. Johannis:

	Grund- pauschale in EUR	Maßnahme- pauschale in EUR	Investitions- kostenanteil in EUR	Ausbildungs- zuschlag in EUR	Tagessatz gesamt in EUR	Monatssatz gesamt in EUR
Einzelzimmer größer als 26 qm	22,89	22,14	10,75	0,98	56,76	1.726,64
Einzelzimmer kleiner als 26 qm	22,89	22,14	8,20	0,98	54,21	1.649,07
Doppelzimmer pro Person	22,89	22,14	5,40	0,98	51,41	1.563,89

Beginn und Ende der Zahlungspflicht

Die Zahlungspflicht richtet sich nach den Regelungen des Rahmenvertrages, des Versorgungsvertrages und insbesondere des Heimvertrages.

